

12.07.2013

## Kleine Anfrage 1423

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Haushaltssanierung mit Erhöhung der Gewerbesteuer

Auch im Jahr 2013 haben viele Kommunen in Deutschland die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern A und B drastisch erhöht. Eine Untersuchung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) belegt, dass insbesondere die Kommunen in Nordrhein-Westfalen die stärksten Hebesätze bei der Gewerbesteuer haben. Die Untersuchung der Hebesatzpolitik der Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern zeigt auf, dass rund ein Fünftel der Kommunen ihre Gewerbesteuer erhöhte, ein Viertel der Kommunen erhöhte die Grundsteuer B. Bei Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern erhöhten mehr als ein Drittel der Kommunen die Gewerbesteuerhebesätze. Der bundesdurchschnittliche Hebesatz, so die Studie, liege bei 428 Punkten. Spitzenreiter sei Nordrhein-Westfalen mit einem durchschnittlichen Hebesatz von 459 Punkten.

Der Bereichsleiter Steuern des DIHK erklärte dazu, dass Steuererhöhungen kein taugliches Instrument zur Haushaltssanierung seien. Insbesondere in Kommunen, die von Strukturveränderungen betroffen seien, sei es kontraproduktiv, weil eine Abwärtsspirale drohe, wenn keine Unternehmensansiedlungen erfolgen und zeitgleich, aufgrund der Steuerbelastungen, Unternehmen abwandern.

Dennoch sieht insbesondere der Stärkungspakt Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuern zur Haushaltssanierung vor. So erhöhte jüngst der von der Landesregierung eingesetzte Sparkommissar in Nideggen als erste Maßnahmen zunächst die Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Wie sieht die Entwicklung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2010 im Vergleich zu anderen Bundesländern aus?
2. Wie entwickeln sich die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in den Kommunen seit dem Jahr 2010 (gemeindescharf)?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Hebesatzerhöhung zur Haushaltssanierung?

Datum des Originals: 10.07.2013/Ausgegeben: 12.07.2013

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Warnung des DIHK, dass steigende Gewerbe- und Grundsteuern Unternehmen vor Ansiedlungen abhalten und dadurch insbesondere in strukturschwachen Gebieten, wie z.B. dem Ruhrgebiet, die Wettbewerbsposition dieser Kommunen schwächt?
5. Wie beurteilt es die Landesregierung, vor dem Hintergrund der sog. „Abwärtsspirale“ durch höhere Gewerbe- und Grundsteuern in den Kommunen, dass die Aufsichtsbehörden oder der Sparkommissar mittelbar und unmittelbar den Kommunen die Erhöhung der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer zur Haushaltssanierung vorschreibt?

André Kuper